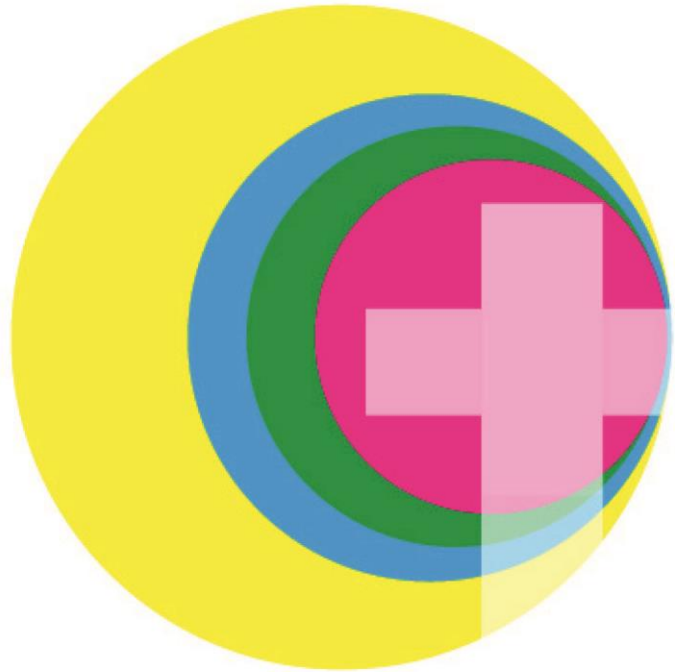


# Institutionelles Schutzkonzept

## der katholischen Kirchengemeinde Bühlertal



## Seelsorgeeinheit Bühlertal

Liebfrauen Bühlertal-Obertal  
St. Michael Bühlertal-Untertal  
St. Gallus Bühl-Altschweier  
St. Antonius Forbach-Herrenwies

## ***Kirchengemeinde Bühlertal***

**Unsere Kirchengemeinde ist ein sicherer Ort  
für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene!**

### **Inhalt des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)**

<b>1. Einleitung</b> .....	3
<b>2. Unser Ziel – unser Ansatz – unser Weg</b> .....	3
<b>3. Elemente und Instrumente unseres ISK</b> .....	3
a) Erklärung zum grenzachtenden Umgang   Verhaltenskodex .....	4
b) Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ .....	4
c) Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse .....	6
d) Selbstauskunftserklärung .....	8
e) Standards und konkrete Maßnahmen .....	8
<b>4. Beschwerde-, Melde und Interventionswege</b> .....	9
<b>5. Unsere Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner für Fragen der Prävention</b> .....	9
<b>6. Schlussbemerkungen</b> .....	10

## **1. Einleitung**

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Die Römisch-Katholische Kirchengemeinde Bühlertal mit ihren Gemeinden, Gruppierungen und Diensten soll ein sicherer Ort für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen sein. Als Kirchengemeinde sind wir diesem Ziel verpflichtet.

## **2. Unser Ziel – unser Ansatz – unser Weg**

Als Rechtsträger tragen wir für unsere Einrichtungen und Dienste dafür Sorge, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind. Hierfür haben wir aufgrund der Risikoanalyse mit den Verantwortlichen in unseren Einrichtungen ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept zur Prävention und Gewährleistung des Persönlichkeitsschutzes erarbeitet.

### **Unsere Anliegen in der Kirchengemeinde Bühlertal**

- Wir schauen auf das Wesentliche.
- Wir wollen unsere Leute sensibilisieren.
- Wir wollen das Thema immer im Blick behalten.
- Wir wollen Signale nach außen senden.
- Wir wollen nicht überreagieren, nichts aufbauschen.
- Wir wollen keine Ängste aufbauen.
- Wir wollen realistisch mit dem Thema umgehen, nicht übertreiben.
- Wir wollen immer wieder, dauerhaft, unsere Leute darauf aufmerksam machen und ins Gespräch kommen und auch im Gespräch bleiben.

## **3. Elemente und Instrumente unseres ISK**

Die Präventionsordnung der Erzdiözese sieht Elemente, Wege und Mittel vor, wie wir zu einem sicheren Ort für Menschen werden können. Wir haben diese Instrumente systematisch durchdacht und auf unsere Situation in der Kirchengemeinde wie folgt angepasst:

## a) Erklärung zum grenzachtenden Umgang | Verhaltenskodex

Jede und jeder, die / der sich in unserer Kirchengemeinde engagiert und mit Schutzbefohlenen zu tun hat, muss eine „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ unterschreiben. Die Unterschrift geht mit einer entsprechenden Unterweisung bzw. Schulung einher. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Mitarbeitenden, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards der Diözese und der Kirchengemeinde zu orientieren. Die Unterweisungen bzw. Schulungen zielen darauf ab, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren und zu verpflichten, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen.

Die entsprechenden Unterweisungen über die Inhalte des Verhaltenskodex werden von den dazu qualifizierten Mitgliedern des Seelsorgeteams oder der dazu eigens beauftragten Präventionsfachkraft durchgeführt.

Der Verhaltenskodex, der in Form unserer Erklärung zum grenzachtenden Umgang diesem ISK beigelegt ist, umfasst zwei Teile:

- Allgemeiner Teil. Dieser ist von der Erzdiözese Freiburg verbindlich vorgegeben.
- Eigenteil der Kirchengemeinde. Dieser spezifiziert die allgemeinen Vorgaben auf die Situation unserer Kirchengemeinde hin.

Für unsere Kirchengemeinde definieren wir über den Allgemeinen Teil der Verpflichtungserklärung hinaus folgende Punkte:

### a. Kommunikation: Sprache, Wortwahl etc.

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Generell, ganz besonders aber im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

### b. Nähe und Distanz

Wir wissen darum, dass jeder Mensch eine individuelle Grenze hat, was Nähe und Distanz betrifft. Daher gehen wir sensibel mit dem Thema Nähe und Distanz um.

Unser Verhältnis von Nähe und Distanz ist von Person zu Person unterschiedlich und muss immer wieder geprüft werden, z. B.: Wenn ich traurig bin, möchte ich nicht von jedem aus meiner Gruppe getröstet werden. Wir tragen dazu bei, dass die verantwortlichen Personen, die direkt mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, entsprechend geschult sind.

### c. Körperkontakt

Wir achten darauf, dass Körperkontakte angemessen sind und stets in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen. Sie müssen von beiden Seiten akzeptiert sein.

Wir schaffen die Möglichkeit, dass Personen für die wir Verantwortung tragen, ihre Grenzen benennen und wahren können. Diesen respektvollen Umgang pflegen wir auch in unserer Art und Weise miteinander zu sprechen. Das bedeutet, wir verzichten auf Beleidigungen,

sexualisierte Sprache und auf eine verletzende Wortwahl. Das bedeutet, dass wir niemanden bloßstellen und nicht abfällig über andere sprechen. Unser Sprechen und Handeln ist geprägt von Wertschätzung.

#### **d. Beachtung der Intimsphäre**

Wir halten die körperliche Intimsphäre aller Menschen für unantastbar.

Wir achten darauf, dass Menschen ihre Intimsphäre wahren können, z. B. indem wir sie bei Veranstaltungen mit Übernachtung grundsätzlich geschlechtergetrennt unterbringen.

Wir achten die Regeln des guten Anstands: wenn wir Zimmer betreten, klopfen wir an und warten auf Erlaubnis, eintreten zu dürfen. Im Blick auf Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene betreten möglichst nur Betreuerinnen und Betreuer desselben Geschlechts einen Schlafraum.

#### **e. Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne ein Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten.

Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Pfarrgruppe können diese Intention unterstreichen.

#### **f. Medien und sozialen Netzwerke**

Wir wissen um die Gefahren von Medien und tragen dazu bei, dass Menschen sich derer bewusst sind.

Wir achten nach unseren Möglichkeiten darauf, dass Kinder und Jugendliche in der Kommunikation per Internet respektvoll miteinander umgehen und umsichtig sind. Wir unterbinden nach unseren Möglichkeiten verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos.

In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrblatt, Pfarrbrief, Website, Social Media etc.) mit gutem Beispiel voranzugehen.

Wir achten auf die Vorgaben des Datenschutzes, indem wir z. B. Fotos nur veröffentlichen, wenn uns das Einverständnis der abgebildeten Personen oder deren Erziehungsberechtigten vorliegt. Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht in für sie unangenehmen Situationen oder auf für sie unangebrachte Art und Weise dargestellt sind. Filme und andere Medien wählen wir sorgfältig und altersangemessen aus (Stichwort: „FSK“)

#### **f. Disziplinierungsmaßnahmen**

Wir schließen im Einzelfall Personen von einer Gruppe aus, wenn deren Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

Wir lehnen körperliche und verbale Gewalt ab. Stattdessen bauen wir darauf, Konflikte miteinander und ggf. mit weiteren Personen zu besprechen und zu lösen. Wir tragen dafür Sorge, dass die vereinbarten Regeln eingehalten und respektiert werden. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass sie der Situation angemessen und plausibel sind.

## b) Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“

Wer in unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun hat, muss entsprechende Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ besuchen, die dem entsprechenden Curriculum der Erzdiözese Freiburg entsprechen. So will es die Präventionsordnung und so steht es in unserer Erklärung zum grenzachtenden Umgang.

- Die *hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* sind von ihrem Arbeitgeber, dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, dazu angehalten, Schutzschulungen zu besuchen. Diese finden regelmäßig in verschiedenen Regionen unserer Erzdiözese Freiburg statt (vgl. u. a. den Veranstaltungskalender [www.kath-dekanat-bruchsal.de/praeventionsschulungen](http://www.kath-dekanat-bruchsal.de/praeventionsschulungen)).
- *Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter* werden im Rahmen ihrer Ausbildung auf Grundkursen durch die Jugendbüros, durch die Jugendreferentinnen und Jugendreferenten geschult.
- *Für die Jugendarbeit Verantwortliche* aus anderen Teams und Gremien, Gruppen und Kreisen (z. B. Kindergottesdienstteams, Flötenkreis, Kinder- und Jugendtreff, Minisstranten, Entdeckergottesdienst,...)

Die Verantwortung dafür, dass alle Personen, die in unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, entsprechend geschult sind, liegt beim leitenden Pfarrer der Kirchengemeinde.

## c) Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren abgeben. Die Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt. Die Personalakten liegen im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg unter Verschluss.

Für Angestellte der Kirchengemeinden (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Mesnerinnen und Mesner etc.), gelten die Vorgaben analog. Die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse werden über die zuständigen personalverwaltenden Stellen (Verrechnungsstellen etc.) eingefordert und liegen in den Personalakten unter Verschluss.

Von den ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen diejenigen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und nur wenn dieser Kontakt

einen hohen Grad an Regelmäßigkeit aufweist. Verantwortlich dafür ist der leitende Pfarrer der Kirchengemeinde in Abstimmung mit einer Präventionsfachkraft.

Die Dokumentation der Einsichtnahme von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen. Sie wird *schriftlich oder elektronisch* archiviert und verarbeitet. Nur zugangsberechtigte Mitarbeitende können diese Daten einsehen und mit ihnen arbeiten.

**In unserer Kirchengemeinde Bühlertal ist ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich:**

- ... Bei Eins-zu-eins-Situationen
- ... bei Veranstaltungen mit Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen
- ... wird (Standard der Diözese) erst von Personen ab dem 16 Lebensjahr verlangt.

Mitarbeitende in der Erstkommunionkatechese,

- ... wenn sie an Veranstaltungen mit Übernachtungen beteiligt sind
- ... oder wenn sie für die gesamte Vorbereitungszeit allein für eine Gruppe verantwortlich sind und die Gruppenstunden als einzige Katechetin bzw. als einziger Katechet durchführen.

Mitarbeitende in der Firmkatechese,

- ... wenn sie an Veranstaltungen mit Übernachtungen beteiligt sind
- ... oder wenn sie für die gesamte Vorbereitungszeit allein für eine Gruppe verantwortlich sind und die Gruppenstunde als einzige Katechetin bzw. als einziger Katechet durchführen.

Jugendgruppenleiterinnen und –leiter,

- ... wenn sie an Veranstaltungen mit Übernachtungen beteiligt sind
- ... oder wenn sie regelmäßig eine Gruppe leiten.

Mesnerdienst

**Die Einsichtnahme in das polizeiliche Führungszeugnis verläuft wie folgt:**

- a) Der zuständige Mitarbeiter prüft wer ein Führungszeugnis braucht. Er dokumentiert die entsprechenden Namen in einer Liste.
- b) Der zuständige Mitarbeiter
  - ✓ informiert die entsprechende Person direkt oder schriftlich,
  - ✓ stellt ihr eine Bescheinigung für die Gebührenbefreiung aus und
- c) Die entsprechende Person beantragt beim zuständigen Einwohnermeldeamt das erweiterte Führungszeugnis. Durch die Bescheinigung für die Gebührenbefreiung kostet dieses nichts. Die Person bekommt das Führungszeugnis per Post zugeschickt.
- d) Die entsprechende Person steckt das zugestellte Führungszeugnis in einen separaten Umschlag und schickt diesen in dem besagten zweiten vorfrankierten und voradressierten Umschlag an das Pfarramt Bühlertal

e) Der zuständige Mitarbeiter in der Kirchengemeinde vermerkt das Ergebnis in der Liste vor Ort und wiederholt den Vorgang spätestens nach fünf Jahren oder nach einer längeren Unterbrechung der Arbeit mit Schutzbefohlenen. Aus Datenschutzgründen führt er eine zweite Liste, in der er die Unterzeichnung der Erklärungen zum grenzachtenden Umgang dokumentiert.

#### **d) Selbstauskunftserklärung**

Die Selbstauskunftserklärung ist Teil eines Bewerbungsverfahrens. Sie ist von künftigen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterzeichnen, solange sie noch keinen Arbeitsvertrag haben, geschult sind und die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit dem darin enthaltenen Verhaltenskodex unterzeichnet haben.

Im Bereich des Ehrenamtes kommt die Selbstauskunftserklärung in unserer Kirchengemeinde nur selten zum Einsatz. Wer sich bei uns engagieren möchte, wird umgehend über die bei uns geltenden Werte aufgeklärt, zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt geschult und durch seine Unterschrift dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten. Dennoch kann es vorkommen, dass z. B. bei Ferienlagern sehr kurzfristig Betreuungspersonen eingesetzt werden, die nicht rechtzeitig geschult werden können. Bisweilen kommt es auch vor, dass Personen nach einem längeren Auslandsaufenthalt von mehr als sechs Monaten zurückkehren und sich (wieder) engagieren möchten. In diesem Fall lassen wir die Selbstauskunftserklärung unterzeichnen. Ihr Wortlaut ist diözesanweit vorgegeben.

#### **e) Standards und konkrete Maßnahmen**

Wir überprüfen unser Institutionelles Schutzkonzept regelmäßig; spätestens alle fünf Jahre.

Wir aktualisieren unser Schutzkonzept auf der Basis von Einrichtungs- und Risikoanalysen auch dann, wenn Gruppen und Einrichtungen wegfallen oder neu entstehen.

Wir passen unser Schutzkonzept umgehend an, wenn es zu übergriffigem Verhalten oder sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde kommen sollte.

Wir vernetzen unser Schutzkonzept mit den Konzepten der Einrichtungen in unserer Kirchengemeinde, die aufgrund des intensiven Umgangs mit Schutzbefohlenen dazu verpflichtet sind, eigene Schutzkonzepte zu entwickeln. Dazu gehören im Einzelnen

- Kindertagesstätte St. Marien Bühlertal – Obertal,
- Kingertagesstätte St. Michael, Bühlertal- Untertal
- Kindergarten St. Josef, Altschweier
- Kolping

#### **4. Beschwerde-, Melde und Interventionswege**

Bei Beschwerden, die nicht direkt mit dem oder der betreffenden Person gelöst werden können, wenden Sie sich an unser Präventionsteam. Das Gleiche gilt, wenn Vermutungen oder Verdächtigungen im Raum stehen oder tatsächlich ein Fall von Grenzverletzung erlebt oder Ihnen anvertraut wurde. Egal ob per E-Mail oder per Telefon, Ihr Anliegen wird vertraulich behandelt

#### **5. Unsere Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner für Fragen der Prävention**

##### **Kontakte**

##### **In unserer Seelsorgeeinheit Bühlertal**

Pfarrbüro Bühlertal, Schulstraße 1a

**Pfarrer Sebastian Marcolini**, Telefon (0 72 23) 80 06 13

**Gemeindereferentin Andrea Hochstuhl**, Telefon (0 72 23) 8 00 61 42

##### **Ansprechpartnerin für Betroffene:**

##### **Renate Mörmann,**

Familienpädagogin mit Praxis "Paartherapie und Paarsynthese"  
in Bühlertal, Jahnstraße 8, Telefon (0 72 23) 9 91 47 54

##### **Über unsere Seelsorgeeinheit hinaus**

##### **Dr. Angelika Musella**

Diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch Minderjähriger, Hilfe bei Missbrauch

Tel.: 0761/70398 0

Fax: 0761 70398 10

E-Mail: [beauftragte@musella-collegen.de](mailto:beauftragte@musella-collegen.de)

**Nicolet Alef**, Präventionsbeauftragte und Gemeindereferentin in Karlsruhe

Tel: 0721/35 25 68 96

E-Mail: [nicolet.alef@ordinariat-freiburg.de](mailto:nicolet.alef@ordinariat-freiburg.de)

##### **Hilfetelefon sexueller Missbrauch**

kostenfrei & anonym, Beratung für Betroffene, Familie und Freunde

Tel.: 0800/2255530

E-Mail: [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

## **6. Schlussbemerkungen**

Das institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde Bühlertal zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der bischöflichen Ordnung und Leitlinien tritt mit der Ausfertigung in Kraft. Der Pfarrgemeinderat hat die institutionelle Schutzkonzeption in der Sitzung vom 12. November 2019 in Kraft gesetzt.

Bereiche/ Aufgabenfelder Gruppierungen/E inrichtungen	Art (direkter Kontakt; Autoritätsverhältnis, Asymmetrie)	Intensität (Vertraulichkeit, Intimität, Inhalte)	Dauer (Zeitspanne, Regelmäßigkeit)	Maßnahmen (Was ist zu tun, um das Risiko zu vermindern?)
	Bewertung nach Farben: =unbedenklich / =Achtung / =hohes Risiko			
Erstkommunion- vorbereitung	Gruppentreffen mit Katecheten (2er Teams)  Erstbeichte	Es gibt wenig Einzelkontakte, da immer mehrere Personen zusammen sind)  Hohe Vertraulichkeit im Zweiergespräch	Zirka eine Stunde; 12 bis 14 Treffen Teilweise in Privaträume	Leitung Kommuniongruppe mit nur einer Person vermeiden  Schulung zum grenzachtenden Umgang und Erklärung  Gute Balance zwischen Vertraulichkeit (wegen. Beichtgeheimnis) und Distanz ist gefragt (z.B. kein Körperkontakt bei der Lossprechung)
Firm- vorbereitung	Gruppentreffen mit Katecheten (2er Teams)  Einzelgesprächen (zur Anmeldung, Abschluss)	Es gibt wenig Einzelkontakte, da immer mehrere Personen zusammen sind)  Hohe Vertraulichkeit während der Einzelgespräche zwischen Firmand und Gesprächspartner	Zirka eine Stunde 8 Treffen Teilweise in Privaträume  Einmalig kurze Gesprächs- zeiten	Leitung Firmgruppe mit nur einer Person vermeiden. Schulung zum grenzachtenden Umgang und Erklärung.  klare Absprachen bezüglich Verschwiegenheit über das, was gesprochen wird
Ministranten	Enger Kontakt zwischen den Kindern, den Mesner, dem Priester und den Gruppenleitern	Hohe Vertraulichkeit während der Treffen, sowie beim An- und Ausziehen der Ministranten- gewänder)	Direkt vor und während des Dienstes	Klare Instruktionen zum Umgang an die Mesner, Priester, Lektoren, Kommunionhelfer, Miniverantwortliche über den grenzachtenden Umgang Auf die besondere Sensibilität in Bezug auf den grenzachtenden Umgang werden die Verantwortlichen hingewiesen
Kindergottes- dienste	Die Teams sind mit den Kindern in einem separaten Raum/Gebäude	hohe Vertraulichkeit in der Gruppe (nur z.T. mit Anwesenheit einzelner Elternteile) gelegentlich während der sonntäglichen Eucharistiefeier	Ca. 30 Min	Auf die bes. Sensibilität in Bezug auf den grenzachtenden Umgang werden die Verantwortlichen hingewiesen

Sternsinger	enger Kontakt innerhalb der Sternsingergruppe und zu den Verantwortlichen. Betreten von Privatwohnungen	hohe Vertraulichkeit, Körperkontakt beim An- u. Ausziehen, Kontakt mit fremden Personen in deren Wohnungen	Mehrere Stunden am Tag	Genauer Anweisung, wie Hausbesuche durchgeführt werden; Gruppen werden jeweils von einem Gruppenleiter begleitet. Während des „Laufens“ gibt es verantwortliche erwachsene Ansprechpersonen
Krankenbesuch/ Kranken - kommunion/ Besuchsdienste	Einzelkontakt zu einer oft hilfsbedürftigen Person – meist ohne Angehörige	Sehr intim, hohe Vertraulichkeit,	1x/Monat, ca. ½ h	Auf die bes. Sensibilität in Bezug auf den grenzachtenden Umgang werden die Verantwortlichen hingewiesen
Seniorenwerke/ Demenzcafe	Treffen im Gemeindehaus, Hilfskontakte, Ausflüge		Wöchentlich, monatlich	Auf die bes. Sensibilität in Bezug auf den grenzachtenden Umgang werden die Verantwortlichen hingewiesen
Bücherei	Kontakt mit Kindern und Jugendlichen beim Aussuchen der Literatur		3x wöchentlich	
Einzelgespräche z.B. Trauergespräche, pastorale Gespräche	Einzelkontakt	Hohe Vertraulichkeit im Zweiergespräch		Gute Balance zwischen Vertraulichkeit und Distanz ist gefragt
Romwallfahrt /Freizeiten Wanderung Firmanden; Firmwochenende	enger Kontakt zw. Kinder/ Jugendlichen und Leitung/ Gruppenleitern/ Erwachsenen	hohe Vertraulichkeit zw. Kinder u. Leitung, Übernachtung mit Mehrfachbelegung mehrere Tage (rund um die Uhr)		Auf die bes. Sensibilität in Bezug auf den grenzachtenden Umgang werden die Verantwortlichen hingewiesen
Kinder - und Jugendtreff	Die Teams sind mit den Kindern in einem separaten Raum/Gebäude	Offene Gruppe	In unregelmäßigen Abständen	Auf die bes. Sensibilität in Bezug auf den grenzachtenden Umgang werden die Verantwortlichen hingewiesen